

## **1) Umsetzung Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsschutzgesetz**

Ich werde als Landrat dafür sorgen, dass die Information der Eigentümer über das Vorhandensein von geschützten Biotopen auf ihren Flächen noch im Wahljahr erfolgt. Bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung sind Aufwand und vorhandene personelle Ressourcen sicherlich zu berücksichtigen. Sie dürfen der Umsetzung des Gesetzes aber nicht im Wege stehen.

Das gilt auch für die vielfältigen Aufgaben des Kreises auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsschutzgesetzes NRW. Die Kreisverwaltung wird in allen Genehmigungsverfahren die Naturschutzbelange angemessen berücksichtigen und in die Abwägungen einfließen lassen. Dieser Abwägungsprozess ist transparent darzustellen.

## **2) Erneuerbare Energien**

Die Kreisverwaltung hat bei der Umsetzung der Energiewende eine wichtige, aber keine abschließende Rolle. Derzeit werden alle maßgeblichen Entscheidungen den Gerichten vorgelegt. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Genehmigungsverfahren zeitnah abgeschlossen werden. Verfahren und Ergebnisse müssen transparent sein.

Allerdings ist die konkrete Umsetzung der Energiewende auf die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten angewiesen. Leitungen und auch Windkraftanlagen werden im Zuge der Energiewende benötigt. Derzeit gibt es aber in allen Gebieten, die dafür in Betracht kommen, bereits bei den Vorplanungen erhebliche Widerstände aus den verschiedensten Gründen. Aufgabe der Kreisverwaltung ist es entsprechende Planungen und Bauanträge zeitnah und gründlich zu prüfen. Eine abschließende Entscheidung liegt derzeit in fast allen Fällen bei den Gerichten. Es bleibt abzuwarten, ob auf diesem Weg ein (notwendiger) gesamtgesellschaftlicher Konsens gefunden werden kann.

Es gibt derzeit eine Vorprüfung, ob die Pohlsche Heide ein geeigneter Standort für Windkraftanlagen sein kann. Dabei spielt der Artenschutz eine wesentliche Rolle. Die Vorprüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen werde ich als Landrat weitere Beratungen der Kreisgremien veranlassen. Im Angesicht der Fakten wird dann ergebnisoffen zu entscheiden sein, ob ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werden soll.

## **3) Biologische Vielfalt: Bewirtschaftung kreiseigener Wälder**

Die Bewirtschaftung kreiseigener Wälder muss nach anerkannten forstwirtschaftlichen Grundsätzen und Berücksichtigung von Naturschutzbelangen erfolgen. Es handelt sich überwiegend um Ausgleichsflächen. Ich werde als Landrat veranlassen, dass gerade dieser Umstand bei der Bewirtschaftung berücksichtigt wird.

## **4) Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramme**

Die Erhaltung unserer Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen ist eine der großen Herausforderungen. Als Landrat werde ich im Rahmen meiner Möglichkeiten aktiv dazu beitragen, die Belange von Naturschutz, Wirtschaft, Landwirtschaft und bei der Umsetzung der Energiewende möglichst in Einklang zu bringen. Das wird nicht ohne Kompromisse von allen Seiten gelingen können. Der Kreis Minden-Lübbecke wird mit mir als Behördenleiter die Umsetzung und Begleitung des Vertragsnaturschutzes und des Kulturlandschaftsprogramms aktiv wahrnehmen. Es gilt ein verträgliches Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz im Dialog flankiert von den gesetzlichen Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes zu erreichen. Ich halte eine Fortsetzung des Kulturlandschaftsprogramms für sinnvoll. In Einzelfällen wird auch künftig Flächenerwerb des Kreises eine Option darstellen.

## **5) Wasserrahmenrichtlinie**

Der Kreis begleitet mit mir als Landrat mit seiner unteren Wasserbehörde die Gestaltung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aktiv. Wir werden die Städte und Gemeinden, sowie die Wasserverbände bei der konkreten Umsetzung der ihnen obliegenden Aufgabe beraten und unterstützen, wo immer sie dies wünschen.

## **6) Umweltverträgliche Verkehrspolitik**

Ich werde mich als Landrat dafür einsetzen, dass der ÖPNV als Schülernahverkehr möglichst flächendeckend erhalten bleibt. Das ist angesichts der knappen Kassen beim Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine der weiteren großen Herausforderungen in der kommenden Legislaturperiode. Ein Ausbau kommt derzeit nicht in Betracht, wird nach den Erfahrungen in der Vergangenheit auch von den Nutzern, insbesondere in den ländlich strukturierten Gebieten nicht angenommen. Die Zukunft liegt in der Nutzung von individueller E-Mobilität. Diese sollte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Zuständigkeiten vom Kreis Minden-Lübbecke gefördert werden. Dazu gehören die Erhaltung des Fahrradwegenetzes und die Förderung des Ausbaus von Strom-Tankstellen. Der Erhalt der bestehenden Radwege in einem guten Zustand hat für mich Vorrang vor einem weiteren Ausbau. In Einzelfällen ist ein Lückenschluss oder eine Ergänzung nötig. Das gilt insbesondere zur Sicherung vor Schulen und Kindergärten.